

(12) **Patentschrift**

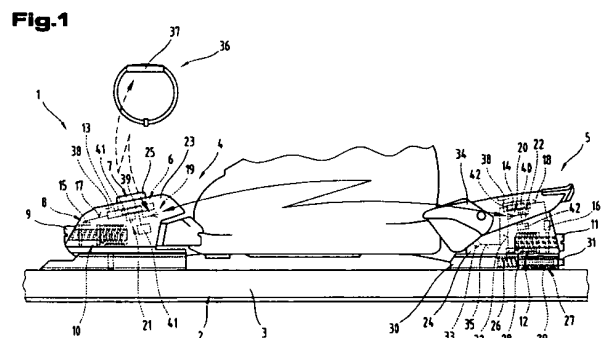
(21) Anmeldenummer: A 134/2003 (51) Int. Cl.⁸: **A63C 9/088** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 2003-01-29
(43) Veröffentlicht am: 2008-10-15

(56) Entgegenhaltungen:
AT 404901B DE 3343047A1
EP 0469453A1 EP 1273324A1
US 6007086A DE 4446260A1

(73) Patentanmelder:
ATOMIC AUSTRIA GMBH
A-5541 ALTENMARKT IM PONGAU (AT)

(54) **SCHIBINDUNG MIT EINEM VORDER- UND EINEM FERSENBACKEN UND EINER ELEKTRONISCHEN SCHALTUNGSANORDNUNG**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Schibindung (1) mit einem Vorder- und einem Fersenbacken (4, 5) und einer elektronischen Schaltungseinrichtung (6) umfassend eine Sensoreinrichtung (8) zumindest zur Erfassung eines eingestellten Sicherheitsauslösewertes und zumindest eine elektronische Auswertungs- vorrichtung (13, 14) mit einem softwarege- steuerten, programmierbaren Mikrokontrol- ler (39, 40), der eine nicht flüchtige Speichervorrichtung (41, 42) enthält oder mit einer nicht flüchtigen Speicher- vorrichtung (41, 42) verbunden ist. Der Mikrokontrol- ler (39, 40) ist dabei zur Hinterlegung von über die Sensoreinrichtung (8) erfassten, manuell veränderten Einstellungen der Sicherheitsauslösewerte in der Speichervorrichtung (41, 42) ausgebildet und die Auswertungs- vorrichtung (13, 14) weist wenigstens eine Schnittstelle zum Auslesen der in der nicht flüchtigen Speichervorrichtung (41, 42) protokollier- ten Werte bzw. Daten auf.



Die Erfindung betrifft eine Schibindung mit einem Vorder- und einem Fersenbacken und einer elektronischen Schaltungsanordnung, wie sie im Anspruch 1 beschrieben ist.

5 Aus der EP 0 469 453 A1 ist eine Sicherheitsschibindung mit einer elektronischen Anzeigevorrichtung für die eingestellte Sicherheitsauslösekraft bekannt. Hierbei ist ein Display vorgesehen, welches die von einem Sensor und einer elektronischen Auswertungsvorrichtung erfassten bzw. ermittelten Einstellwerte visualisiert. Zudem ist eine elektrische Energieversorgungsvorrichtung in Form einer Batterie vorgesehen, wobei die Energieversorgung der elektrischen Komponenten mittels einem Schalter aktivier- und deaktivierbar ist. Der Sensor, über welchen der eingestellte Sicherheitsauslösewert ermittelt wird, ist dabei durch einen Positionssensor gebildet, welcher in 10 Abhängigkeit der Position einer Einstellschraube für die Einstellung des Sicherheitsauslösewertes ein charakteristisches, elektrisches Sensorsignal bereitstellt. Als Sensor wird dabei ein kapazitiver Sensor, ein induktiver Sensor oder eine Mehrzahl von Mikroschaltern vorgeschlagen. Darüber hinaus ist ein Potentiometer bzw. ein einstellbarer Widerstand zur elektronischen Erfassung der jeweiligen Position der Einstellschraube vorgeschlagen worden. Nachteilig ist dabei, dass eine analoge Signalauswertung der quasi statischen bzw. absoluten Positionssensoren erforderlich ist, wodurch die Störempfindlichkeit hoch ist bzw. der Leistungsumfang der elektronischen Komponenten gering ist. Mit dieser Ausgestaltung kann zwar der jeweils eingestellte Sicherheitsauslösewert elektronisch erfasst und auf einem Display dargestellt werden, 20 eine Erfassung von Veränderungen des Sicherheitsauslösewertes ist jedoch nicht ermöglicht.

Weiters ist aus der DE 33 43 047 A1 eine elektronische Anzeigeeinrichtung für die eingestellte Auslösekraft einer Sicherheitsschibindung bekannt. Hierbei wird die Federspannung der Auslösemechanik mittels einem elektromechanischen Wandler detektiert, welcher die vorliegende 25 Federspannung in elektrische Information umformt. Eine elektronische Schaltung wandelt diese Information in numerische Form um, um sie an einer numerischen Anzeigeeinrichtung erscheinen zu lassen. Ferner wird ein Potentiometer vorgeschlagen, welches die Verschiebung der Einstellschraube im Verhältnis zum Bindungsgehäuse misst. Auch hierbei ist eine Aufzeichnung der jeweiligen Sicherheitseinstellung nicht vorgesehen.

30 Aus der AT 404 901 B ist eine als Kupplungsvorrichtung bezeichnete Schibindung mit einer elektronischen Anzeigevorrichtung und Sensorik bekannt, mit welcher die Relativstellung der Schibindung gegenüber dem Schi bzw. der Abstand zwischen Vorder- und Fersenbacken erfasst und angezeigt werden kann. Zudem sind Weg- oder Kraftmesswertgeber vorgeschlagen 35 worden, mit welchen die an der Schibindung eingestellte Auslösekraft gemessen und über Leitungen an die Auswertungsvorrichtung übergeben wird und ebenso wie die Positionswerte in Form einer numerischen Anzeige am Display angezeigt werden können. Um auch die bei Veränderungen des Backenabstandes notwendigen Anpassungen des Sicherheitsauslösewertes einfacher vornehmen zu können, werden die jeweiligen Backenabstände sensorisch erfasst und 40 in eine Neuberechnung des mit diesem Backenabstand erforderlichen Sicherheitsauslösewertes einbezogen. Insbesondere kann durch eine elektronische Recheneinheit in der Schibindung eine Unterstützung bei der Einstellung des erforderlichen Sicherheitsauslösewertes, welcher von mehreren unterschiedlichen Parametern, wie z.B. Körpergewicht, Fahrkönnen und Sohlenlänge bzw. Backenabstand abhängig ist, erzielt werden. Zudem können über diverse Sensoranordnungen gewonnene Messwerte bzw. Zustände der Schibindung ermittelt bzw. überwacht 45 werden. So können z.B. die Auslösekräfte und deren Veränderung während des laufenden Betriebes der Kupplungsvorrichtung über Messwertgeber kontinuierlich überwacht, in der Recheneinheit gegebenenfalls ausgewertet oder lediglich in einem Speicherelement hinterlegt werden. Der Zweck dieser Messwernerfassung liegt darin, die Auslösewerte für die Auslösevorrichtung im Vorderbacken bzw. Fersenbacken zu ermitteln, sodass in der Folge ein Auslösen der Auslösevorrichtung über derart gewonnene Messwerte errechnet und gegebenenfalls gesteuert werden kann, d.h. dass die Einstellungen gegebenenfalls optimiert werden können. Eine Protokollierung von manuellen Veränderungen an den Einstellungen der Sicherheitsauslösewerte ist dieser Druckschrift nicht zu entnehmen. 50

Die EP 1 273 324 A1 beschreibt eine Sicherheitsbindung zum Halten einer Person oder eines Gegenstandes auf einem weiteren Gegenstand. Die Sicherheitsbindung umfasst eine Erfassungseinheit zum Erfassen eines durch eine Person bzw. durch einen ersten Gegenstand verursachten, auf die Sicherheitsbindung einwirkenden Ereignisses und eine Auswerteeinheit zum Auswerten von auftretenden Ereignissen. Bei dieser Sicherheitsbindung kann auf Grund eines Ereignisses, welches die voreingestellten oder errechneten Grenzwerte überschreitet, eine bestehende Verbindung zwischen der Person bzw. dem ersten Gegenstand und dem weiteren Gegenstand gelöst werden. Durch die Sicherheitsbindung kann eine Verbindung zwischen der Person bzw. dem ersten Gegenstand und dem weiteren Gegenstand durch ein gleichzeitiges Auslösen aller Haltevorrichtungen gelöst werden. Die Erfassung und Auswertung der in der Sicherheitsbindung wirkenden Kräfte und Beschleunigungen findet durch eine Mikrocontrollereinheit (MCU) statt. Die Einstellung von Auslösedrehmomenten erfolgt softwaremäßig und die Auslösung der Haltevorrichtungen wird durch die MCU gesteuert.

Die US 6 007 086 A beschreibt eine Schibindung, bei der der Schuh durch Permanentmagnete auf der Bindung gehalten wird. Zum Lösen des Schuhs von der Bindung sind Elektromagnete vorgesehen, die durch eine Mikrocontrollereinheit (MCU) angesteuert werden können. Die MCU ermöglicht es, auf verschiedene Situationen zu reagieren, und somit z.B. den Schuh auch dann zu lösen, wenn die Schier überkreuzt werden und somit der Benutzer in Gefahr kommt.

Die DE 44 46 260 A1 beschreibt eine elektronisch gesteuerte Sicherheitsbindung für Ski und Snowboards, bei der die auftretenden Kräfte mit Piezokristallen gemessen werden und die Bindung aufgrund dieser Messungen durch eine Explosions- oder Treibladung geöffnet wird. Es wird dabei vorgeschlagen, die auftretenden Kräfte elektronisch zu messen und diese Messungen durch ein Elektroniksystem auszuwerten bzw. durch ein Elektroniksystem die Explosions- oder Treibladung zu zünden. Ein Teil des Elektroniksystems beinhaltet auch einen Mikrocontroller und ein EPROM (bzw. EEPROM).

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Schibindung zu schaffen, bei welcher etwaige Veränderungen zumindest der Einstellungen der sicherheitsrelevanten Auslöse- bzw. Freigabemechanismen automatisiert festgestellt und nachvollzogen werden können.

Diese Aufgabe der Erfindung wird durch eine Schindung gemäß den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen gelöst.

Einer der Vorteile der erfindungsgemäßen Schibindung liegt darin, dass die Sicherheitseinstellung, insbesondere die sogenannten Z-Werte elektronisch aufgenommen bzw. registriert werden und für eine spätere Überprüfung bzw. Kontrolle in der nicht flüchtigen Speichervorrichtung hinterlegt werden. So ist es z.B. für eine autorisierte Stelle oder gegebenenfalls auch für den Benutzer der Sicherheitsschibindung jederzeit feststellbar, ob eine nachträgliche Veränderung der ursprünglich gültigen bzw. der fachmännisch eingestellten Sicherheitswerte vorgenommen wurde. Durch die Hinterlegung der jeweiligen Daten in einer dem Mikrocontroller zugeordneten Speichervorrichtung ist dabei eine nachträgliche Manipulation der elektronisch erfassten Einstellungswerte, z.B. zwecks versuchter Vortäuschung einer stets korrekt eingestellten Sicherheitsschibindung, nicht mehr ziel- bzw. irreführend, da zumindest eine unter Umständen nicht autorisierte Veränderung der Einstellungen in der Schibindung registriert wird. Darüber hinaus sind die in der Speichervorrichtung hinterlegten Daten infolge der Zuordnung zu einem Mikrocontroller gegenüber äußeren, nicht autorisierten Zugriffen bzw. Veränderungsversuchen besonders manipulationssicher. Es kann somit quasi ein „elektronisches Log-Buch“ für die Sicherheitsschibindung geschaffen werden, mit welchem befugte Personen und gegebenenfalls die Benutzer der Sicherheitsschibindung jederzeit über die Veränderungen bzw. die aktuellen Zustände der Sicherheitsschibindung in Kenntnis gesetzt werden können. Ein wesentlicher Vorteil dieser Ausgestaltung liegt auch darin, dass beispielsweise bei der Stellung von Produkthaftungsansprüchen die tatsächlich vorliegenden Zustände bzw. Sicherheitseinstellungen kontrolliert werden können und die automatisiert aufgezeichneten Daten zur Klärung des jeweiligen

Sachverhaltes beitragen können.

Von Vorteil ist dabei eine Ausführung gemäß Anspruch 2, da somit sowohl die sicherheitsrelevanten Auslösewerte des Vorder- als auch des Fersenbackens elektronisch aufgenommen bzw. registriert werden und sowohl die für den Vorderbacken geltende Einstellung als auch die für den Fersenbacken geltende Einstellung für nachträgliche Kontroll- bzw. Überprüfungszwecke in zumindest einer elektronischen bzw. digitalen Speichervorrichtung hinterlegt werden kann.

Von Vorteil ist auch eine Ausgestaltung gemäß Anspruch 3, da dadurch die im Vorder- und im Fersenbacken ausgeführten Elektronikeinheiten auch unter den im Einsatzbetrieb widrigen Umgebungsbedingungen langfristig eine hohe Funktionszuverlässigkeit aufweisen. Insbesondere ist durch die Ausbildung einer drahtlosen bzw. kontaktlosen Signal- bzw. Datenübertragungstrecke zwischen den für sich eigenständigen bzw. autarken Elektronikeinheiten des Vorder- und Fersenbackens keinerlei Gefahr von Funktionsausfällen infolge schlechter elektrischer Kontaktstellen gegeben. Elektrisch leitende Verbindungen zwischen dem Vorder- und Fersenbacken wären zudem baulich aufwendig, da entsprechende Vorkehrungen, insbesondere aufwendige Abdichtungen zur Vermeidung von elektrischen Kurzschlüssen, getroffen werden müssten. Darüber hinaus erübrigen sich durch die drahtlose Signal- bzw. Datenübertragung etwaige Schleifkontaktverbindungen bzw. bruchgefährdete Leiterschlaufen zur elektrischen Signalübertragung zwischen zueinander relativbeweglichen Teilen, insbesondere zwischen dem Schi bzw. dessen Bindungsplatte und dem Gehäuse des Vorder- bzw. Fersenbackens. Insbesondere können durch die drahtlose, hochfrequente Funksignalübertragung zwischen dem Vorder- und Fersenbacken unterschiedlichste Positionsveränderungen des Vorder- und/oder Fersenbackens gegenüber dem Schi ungehindert vorgenommen werden. Im Speziellen treten bei einer etwaigen Verstellung der Relativposition der gesamten Sicherheitsschibindung gegenüber dem Schi oder bei einer Veränderung des Backenabstandes zur Anpassung an unterschiedliche Schuhgrößen keine nachteiligen Auswirkungen im elektronischen System der Sicherheitsschibindung auf. Dies ergibt insgesamt eine erhöhte Funktionszuverlässigkeit auch bei mechanisch vielfältig einstell- bzw. verstellbaren Sicherheitsschibindungen.

Vorteilhaft ist bei der Weiterbildung gemäß Anspruch 4, dass durch die Anordnung einer elektronischen Anzeigevorrichtung auch eine visuelle Anzeige der Zustände bzw. Werte des Vorder- und Fersenbackens vorgenommen werden kann. Dadurch kann der Bedienungskomfort erhöht bzw. die Ablesung der interessierenden bzw. systemwichtigen Zustände bzw. Werte vereinfacht werden. Darüber hinaus kann diese Anzeigevorrichtung in vorteilhafter Art und Weise auch eingesetzt werden, um die in der Speichervorrichtung hinterlegten und bei Bedarf abrufbaren Protokolldaten zu visualisieren.

Durch die Ausgestaltung gemäß Anspruch 5, können in vorteilhafter Art und Weise auch dann Veränderungen der Sicherheitsauslösewerte des Vorder- und des Fersenbackens aufgezeichnet werden, auch wenn keine aktive Signal- bzw. Datenkopplung zwischen der Elektronikeinheit des Vorderbackens und der Elektronikeinheit des Fersenbackens vorliegt.

Von Vorteil ist auch eine Ausführung gemäß Anspruch 6, da dadurch der Zeitpunkt, d.h. das Datum bzw. die Uhrzeit der jeweiligen, sensorisch bzw. automatisiert festgestellten Zustandsveränderung der Sicherheitsschibindung aufgezeichnet werden kann und dadurch die Nachvollziehbarkeit bzw. der Nachweis einer Veränderung verbessert werden kann.

Von Vorteil ist auch eine mögliche Weiterbildung gemäß Anspruch 7, da dadurch eine automatische Service- bzw. Wartungsanzeige aufgebaut werden kann, wodurch die ordnungsgemäße Funktionalität bzw. Betriebssicherheit der Sicherheitsschibindung langfristig auf hohem Niveau gehalten werden kann. Zudem können dadurch anstehende Service- bzw. Wartungsarbeiten, beispielsweise betreffend die elektrische Energieversorgungsvorrichtung, vorangekündigt werden. Diese Ausgestaltung kann aber auch zur automatisierten Abgabe von Service- bzw. Wartungsempfehlungen eingesetzt werden.

Von Vorteil ist auch eine mögliche Weiterbildung gemäß Anspruch 8, da dadurch der für eine ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitsschibindung ebenfalls bedeutsame Anpressdruck der Schibindung auf einen darin eingesetzten Schischuh automatisiert erfasst und ebenso in der Speichervorrichtung protokolliert werden kann. Zweckmäßigerweise kann der Benutzer der Sicherheitsschibindung bei nicht korrektem Anpressdruck auch auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden und kann dieser sodann entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen, wie z.B. eine Reinigung des Schischuhs bzw. der Schibindungsteile durchführen oder eine korrekte Einstellung der Anschubfederung vornehmen. Wird die Schibindung dennoch in Betrieb genommen, so wird dies automatisch in der Speichervorrichtung protokolliert und können diese Aufzeichnungen zu nachträglichen Aufklärungen von Unfällen bzw. Verletzungen beitragen.

Von Vorteil ist auch eine Ausgestaltung gemäß Anspruch 9, da somit automatisiert detektiert werden kann, ob die Sicherheitsschibindung korrekt geschlossen wurde bzw. ob sicherheitskritische Zwischenstellungen bzw. teilweise Offenstellungen vorliegen. Auch dieser Zustand kann sodann in einfacher Art und Weise automatisiert in der Speichervorrichtung hinterlegt und für nachfolgende Überprüfungs- bzw. Nachforschungszwecke ausgelesen werden.

Von Vorteil ist auch eine Ausbildung gemäß Anspruch 10, da dadurch mittels einer geeigneten, externen Rechen- bzw. Elektronikeinheit eine exakte und schlüssige Auswertung der in der Speichervorrichtung hinterlegten Daten vorgenommen werden kann. Von Vorteil ist weiters, dass dadurch das Auslesen dieser Daten in einfacher Art und Weise auf einen bestimmten Personenkreis bzw. auf autorisierte Stellen, welche ein derartiges Auslesegerät zur Verfügung haben, beschränkt werden kann.

Von Vorteil ist auch eine Ausgestaltung nach Anspruch 11, da dadurch eine für einen allgemeinen Personenkreis in hohem Maß manipulationssichere Speichervorrichtung vorliegt. Zudem ist auch bei absichtlichen oder aufgrund von Wartungsarbeiten erforderlichen Unterbrechungen der Energieversorgung eine Löschung bzw. Veränderung der protokollierten Werte bzw. Daten ausgeschlossen.

Schließlich ist eine Ausgestaltung gemäß Anspruch 12 von Vorteil, da sich dadurch baulich aufwendige und kostenintensive Eingabemittel an der elektronischen Schibindung erübrigen können. Insbesondere kann dadurch eine eigenständig elektronische Recheneinheit als Programmier- und/oder Bedien- und/oder Anzeigemittel für das Elektroniksystem in der Sicherheitsschibindung genutzt werden. Da somit keine bzw. nur sehr wenige, einfache Eingabemittel erforderlich sind, bestehen auch kaum Probleme bezüglich äußeren Störeinflüssen, wie z.B. Flüssigkeiten, Vibrationen, mechanischen Belastungen und dgl. Zudem kann dadurch die Funktionsvielfalt bzw. der Bedienungskomfort bei Wartungs-, Service- und Adaptierungsarbeiten am elektronischen System der Sicherheitsschibindung besonders hoch angesetzt werden.

Die Erfindung wird im Nachfolgenden anhand der in Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine mögliche Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Sicherheitsschibindung in Kombination mit einer optionalen, externen Rechen- bzw. Elektronikeinheit in Seitenansicht und stark vereinfachter, schematischer Darstellung;
- Fig. 2 ein Blockschaltbild einer vorteilhaften Ausführungsform der Bindungselektronik für eine Schibindung gemäß Fig. 1, in vereinfachter, schematischer Darstellung;
- Fig. 3 ein beispielhaftes Ablaufschema für verschiedene Vorgänge in der Bindungselektronik in schematischer Darstellung.

Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen

gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, 5 seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen. Weiters können auch Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispielen für sich eigenständige, erfinderische oder erfindungsgemäße Lösungen darstellen.

10 In Fig. 1 ist eine mögliche Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Sicherheitsschibindung 1 stark vereinfacht und symbolisiert veranschaulicht. Eine derartige Sicherheitsschibindung 1 ist, wie allgemein bekannt, paarweise zu verwenden und dient zur bedarfsweisen Kopplung eines Sportschuhs, insbesondere eines sogenannten Schischuhs mit einem brettartigen Gleitgerät 2, insbesondere einem paarweise zu verwendenden Schi 3.

20 Die Sicherheitsschibindung 1 besteht im Wesentlichen aus einem Vorderbacken 4 zur Halterung des Spitzenbereiches eines Sportschuhs und aus einem Fersenbacken 5 zur Halterung des Absatzbereiches eines in die Sicherheitsschibindung 1 eingesetzten Sportschuhs. Gegebenenfalls kann zwischen dem Vorder- und/oder Fersenbacken 4, 5 und dem Schi 3 auch eine schematisch angedeutete, sogenannte Bindungstragplatte angeordnet sein.

25 Gegebenenfalls sind an dieser Sicherheitsschibindung 1 - wie schematisch angedeutet wurde - auch Verstell- bzw. Einstellmechanismen zur individuellen Einstellung der Position des Vorder- und/oder Fersenbackens 4, 5 zueinander und/oder der aus Vorder- und Fersenbacken 4, 5 bestehenden Einheit gegenüber der Längserstreckung des Schi 3 vorgesehen. Mit solchen, aus dem Stand der Technik in vielfältiger Art und Weise bekannten Verstell- bzw. Einstellmechanismen lassen sich innerhalb vordefinierter Grenzen mühelos Anpassungen der Schibindung 1 an die jeweilige Schuhgröße bzw. Sohlenlänge und/oder individuelle Verlagerungen des Kraft- 30 einleitungspunktes zwischen der Schibindung 1 und dem Schi 3 bzw. der Bindungstragplatte in Längsrichtung des Schi 3 vornehmen.

35 Die Sicherheitsschibindung 1 weist weiters eine elektronische Schaltungsanordnung 6 auf. Diese Schaltungsanordnung 6 kann bevorzugt eine Anzeigevorrichtung 7 umfassen. Weiters ist eine Sensoranordnung 8 an die eine Rechneinheit aufweisende Schaltungsanordnung 6 angeschlossen. Die Schaltungsanordnung 6 ist dabei zumindest zur Erfassung und gegebenenfalls zur Anzeige eines eingestellten Sicherheitsauslösewertes der Sicherheitsschibindung 1 vorgesehen. Die Sicherheitsschibindung 1 weist dabei - wie an sich bekannt - einen vordefinierten Einstellbereich für den Sicherheitsauslösewert bzw. den maximalen Festhaltungswert des 40 Schischuhs auf, um mit einer Bindungstypen eine Mehrzahl unterschiedlicher Bedingungen bzw. Benutzer abdecken zu können. Dieser Sicherheitsauslösewert bzw. der sogenannte Z-Wert kann dabei mittels einer Einstellschraube 9 an einer Auslösemechanik 10 im Vorderbacken 4 den individuellen Bedürfnissen des jeweils vorgesehenen Benutzers bzw. den jeweiligen Sicherheitserfordernissen angepasst werden. Ebenso kann dieser Sicherheitsauslösewert bzw. Z-Wert via eine Einstellschraube 11 an einer eigenständigen Auslösemechanik 12 im 45 Fersenbacken 5 verändert bzw. eingestellt werden. Diese Auslösemechaniken 10, 12 bzw. variabel einstellbaren Freigabemechanismen im Vorder- bzw. Fersenbacken 4, 5 dienen - wie an sich bekannt - der kontrollierten Freigabe des Sportschuhs gegenüber dem Gleitgerät 2 beim Auftreten von übermäßigen Belastungen, bei welchen eine erhöhte Gefahr von Verletzungen des Benutzers besteht. Grundsätzlich ist dabei aufgrund der voneinander unabhängigen 50 Auslösemechaniken 10, 12 eine voneinander abweichende Einstellung der Sicherheitsauslösewerte möglich.

55 Vorzugsweise ist der jeweils eingestellte Sicherheitsauslösewert des Vorder- und Fersenbackens 4, 5 an der Anzeigevorrichtung 7 visualisierbar. Hierfür ist sowohl im Vorderbacken 4 als

auch im Fersenbacken 5 jeweils eine für sich eigenständig aufgebaute, elektronische Auswertungsvorrichtung 13 bzw. 14 ausgebildet bzw. ist eine einerseits dem Vorderbacken 4 und andererseits dem Fersenbacken 5 zugeordnete Auswertungsvorrichtung 13, 14 implementiert. Die dem Vorderbacken 4 zugeordnete Auswertungsvorrichtung 13 und die davon örtlich distanzierte, dem Fersenbacken 5 zugeordnete Auswertungsvorrichtung 14 sind jeweils mit wenigstens einem Sensor 15 bzw. 16 zumindest zur Erfassung der jeweils eingestellten Sicherheitsauslösewerte verbunden. Insbesondere ist eine innerhalb des Vorderbackens 4 ausgeführte, elektrische Leitungsverbindung 17 zwischen dem Sensor 15 und der Auswertungsvorrichtung 13 ausgebildet bzw. ist im Fersenbacken 5 eine eigenständige Leitungsverbindung 18 zwischen dem Sensor 16 und der Auswertungsvorrichtung 14 ausgebildet. D.h. die Sensoren 15, 16 überwachen bzw. detektieren eine Verstellung der Auslösemechaniken 10, 12, insbesondere eine Verstellung bzw. Verdrehung der Einstellschrauben 9, 11. Durch eine elektrotechnische Erfassung der vorgenommenen Stellweite und Stellrichtung bzw. des zurückgelegten Drehwinkels - welcher auch mehrere Umdrehungen der Einstellschraube 9, 11 beinhalten kann - wird dann von der jeweiligen Auswertungsvorrichtung 13, 14 unter Berücksichtigung der letztgültigen Einstellwerte die aktuell gültige Einstellung der Sicherheitsauslösewerte berechnet.

Sowohl die im Vorderbacken 4 angeordnete Auswertungsvorrichtung 13 als auch die im Fersenbacken 5 angeordnete Auswertungsvorrichtung 14 umfasst jeweils eine Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 19, 20 für hochfrequente, elektromagnetische Wellen bzw. Funksignale. Der Frequenzbereich der Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 19, 20 liegt dabei vorzugsweise im sogenannten ISM (Industrial-Scientific-Medical)-Frequenzbereich, welcher vom MHz (Megahertz)-Bereich bis in den GHz (Gigahertz)-Bereich reicht. Insbesondere sind Signal- bzw. Datenübertragungen im HF-Bereich, beispielsweise bei 13,56 MHz bzw. 27,125 MHz oder im UHF-Bereich von 400 bis etwa 950 MHz zweckmäßig.

Mittels diesen Sende- und/oder Empfangsvorrichtungen 19, 20, welche auch als HF-Module bezeichnet werden können, ist eine drahtlose, uni- oder bidirektionale, datentechnische Kommunikation bzw. Signalübertragung zumindest zwischen der dem Vorderbacken 4 zugeordneten Auswertungsvorrichtung 13 und der dem Fersenbacken 5 zugeordneten Auswertungsvorrichtung 14 ermöglicht. Die Sende- und/oder Empfangsvorrichtungen 19, 20 dienen dabei also zum draht- bzw. berührungslosen Empfangen und/oder Aussenden von hochfrequenten, elektromagnetischen Wellen. Insbesondere wird durch diese Sende- und/oder Empfangsvorrichtungen 19, 20 eine uni- oder bidirektionale Übertragung von Funksignalen zumindest zwischen den zueinander distanzierten Auswertungsvorrichtungen 13, 14 im Vorder- und Fersenbacken 4, 5 ermöglicht.

Zum Betreiben der vorderbackenseitigen bzw. fersenbackenseitigen, elektrischen Komponenten ist sowohl dem Vorderbacken 4 als auch dem Fersenbacken 5 eine elektrische Energieversorgungsvorrichtung 21 bzw. 22 zugeordnet. Diese Energieversorgungsvorrichtungen 21, 22 sind vorzugsweise durch elektrochemische Spannungsquellen, insbesondere durch Batterien oder Akkumulatoren gebildet, welche vorzugsweise in bzw. an den Backenkörpern angebracht sind. Diese Energieversorgungsvorrichtungen 21 bzw. 22 sind dabei mit je einer nächstliegenden Auswertungsvorrichtung 13 bzw. 14 verbunden und vorzugsweise in einem Gehäuse 23 des Vorderbackens 4 bzw. in einem Gehäuse 24 des Fersenbackens 5 untergebracht.

Durch die vorhergehend beschriebene Ausgestaltung wird in vorteilhafter Art und Weise erreicht, dass keinerlei elektrische Leitungsverbindungen zwischen zueinander relativverstellbaren Komponenten erforderlich sind. Insbesondere sind keinerlei Flexleiterverbindung bzw. Schleifkontaktverbindungen bzw. Energieübertragungsmechanismen zwischen zueinander relativbeweglichen Elementen, wie z.B. einem der Backen der Sicherheitsschibindung 1 und dem Gleitgerät 2 oder der Bindungstragplatte bzw. zwischen den während dem aktiven Fahrtrieb des Gleitgerätes 2 vorzugsweise zumindest geringfügig zueinander relativbeweglichen Vorder- und Fersenbacken 4, 5 erforderlich. Diese geringfügige Relativbewegung zwischen dem Vorder- und dem Fersenbacken 4, 5 bzw. zwischen zumindest einem dieser Backenkörper

und dem Schi 3 wird durch eine sogenannte Anschub- bzw. Längenausgleichsfederung, welche üblicherweise im Fersenbacken 5 untergebracht ist, zugelassen bzw. gesteuert. Die im Vorderbacken 4 bzw. im Fersenbacken 5 integrierten, elektronischen Einheiten weisen also auch längerfristig bzw. auch bei den während dem Einsatz oftmals widrigen Umgebungsbedingungen eine hohe Funktionszuverlässigkeit bzw. eine hohe Sicherheit gegenüber Funktionsausfall auf.

An der Sicherheitsschibindung 1 ist - sofern überhaupt - vorzugsweise nur eine einzige, am Vorderbacken 4 oder am Fersenbacken 5 angeordnete Anzeigevorrichtung 7 zumindest zur Visualisierung der jeweiligen Werte des Vorderbackens 4 und des Fersenbackens 5 bzw. auch der jeweiligen Zustände der Sicherheitsschibindung 1 ausgebildet. Diese Anzeigevorrichtung 7 ist dabei ebenso mit dem Gehäuse 23 des Vorderbackens 4 oder alternativ mit dem Gehäuse 24 des Fersenbackens 5 derart verbunden, dass die Anzeigefläche für den Benutzer der Sicherheitsschibindung 1 gut einsehbar ist. Vorzugsweise ist daher die Anzeigevorrichtung 7 an der Oberseite des Vorderbackens 4 angeordnet. Gegebenenfalls bildet die Anzeigevorrichtung 7 mit der zugeordneten Auswertungsvorrichtung 13 eine bauliche Einheit. Andernfalls kann zwischen der Anzeigevorrichtung 7 bzw. deren Controller und der Auswertungsvorrichtung 13 auch eine separate Leitungsverbindung ausgeführt sein. Dies vor allem dann, wenn aufgrund der beengten Platzverhältnisse in den Backenkörpern die Auswertungsvorrichtung 13 beispielsweise im Bereich der Unterseite des Vorderbackens 4 ausgebildet ist und die Anzeigevorrichtung 7 im oberen Bereich des Gehäuses 23 des Vorderbackens 4 angeordnet ist.

Die interessierenden Werte bzw. Einstellungen des Backens ohne einem Anzeigemittel können also drahtlos an jenen Backen mit den entsprechenden Anzeige- bzw. Visualisierungsmöglichkeiten übertragen werden. Entsprechend einer bevorzugten, jedoch nicht darauf beschränkten Ausführungsform werden die im bzw. am Fersenbacken 5 sensorisch erfassten Werte bzw. Einstellungen des Fersenbackens 5 via die Auswertungsvorrichtung 14 bzw. die Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 20 draht- bzw. berührungslos an die Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 19 im Vorderbacken 4 übertragen und entweder direkt oder via die Auswertungsvorrichtung 13 an der Anzeigevorrichtung 7 derart visualisiert, dass jeweils eindeutig erkennbar ist, ob die angezeigten Werte für den Vorderbacken 4 oder für den Fersenbacken 5 gelten. Gegebenenfalls ist auch eine simultane Anzeige von Werten bzw. Daten des Vorderbackens 4 und des Fersenbackens 5 an der gemeinsamen Anzeigevorrichtung 7 möglich, wobei für den Benutzer stets eindeutig erkennbar ist, welche Werte dem Vorderbacken 4 bzw. dem Fersenbacken 5 gelten.

Bei entsprechend kleinerer Anzeigefläche der vom Vorder- und Fersenbacken 4, 5 quasi gemeinsam genutzten Anzeigevorrichtung 7 ist es auch möglich, die Werte des Vorder- und des Fersenbackens 4, 5 unter eindeutiger Kennzeichnung zeitlich aufeinanderfolgend zu visualisieren.

Vorzugsweise ist die Anzeigevorrichtung 7 durch ein grafikfähiges Display 25, insbesondere durch ein LCD-Display gebildet, welches die Darstellung einer Vielzahl von grafischen, frei programmierbaren Symbolen, Grafiken oder Texten bzw. Zahlenwerten erlaubt. Vorzugsweise werden über das Display 25 verschiedenste Grafiksymbole visualisiert, durch welche die jeweiligen Informationen bzw. Mitteilungen vom Benutzer möglichst eindeutig erfasst werden können. Insbesondere können durch die Visualisierung grafischer Symbole am Display 25 zumindest einige Textausgaben erübrigt werden, wodurch keinerlei Darstellungsschwierigkeiten bzw. keinerlei Probleme mit den verschiedenen Sprachen der verschiedenen Benutzer der Sicherheitsschibindung entstehen können. Am Display 25 werden also gesteuert von der Auswertungsvorrichtung 13 bzw. der Auswertungsvorrichtung 14 vorzugsweise nur Zahlenwerte oder einzelne Buchstaben, wie z.B. ein „Z“ und/oder grafische, allgemein verständliche Symbole oder Texte, wie z.B. „OK“ oder „OPEN“, ausgegeben.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist - gesteuert von zumindest einer der Auswertungsvorrichtungen 13, 14 - am Display 25 auch das Logo bzw. ein Markenbegriff des Produ-

zenten der Sicherheitsschibindung 1 oder des Gleitgerätes 2 und/oder die Type bzw. Markenbezeichnung der Schibindung 1 visualisierbar. Ebenso ist es möglich, mit dem mehrere Bildpunkte bzw. Pixel umfassenden Display 25 grafische Animationen darzustellen.

- 5 Vorzugsweise ist die im Fersenbacken 5 angeordnete Auswertungsvorrichtung 14 zudem mit wenigstens einem weiteren Sensor 26 zur Erfassung eines Anpressdruckes einer Anschubfederung 27 des Fersenbackens 5 verbunden.

10 Wie an sich bekannt bewirkt diese Anschubfederung 27, dass ein in die Sicherheitsschibindung 1 eingesetzter Schischuh zwischen dem Vorder- und Fersenbacken 4, 5 möglichst spielfrei gehalten wird. Diese Anschubfederung 27 kann auch dazu dienen, die bei Durchbiegungen des Schis 3 auftretenden Winkelveränderungen bzw. Distanzveränderungen zwischen dem Vorder- bzw. Fersenbacken 4, 5 und dem Schi 3 bzw. der Bindungstragplatte zumindest teilweise auszugleichen bzw. aufzunehmen. Eine derartige Anschubfederung 27 besteht beispielsweise aus
15 einem schifesten Widerlager 28 oder aus einem festen Widerlager auf einem ein- oder mehrteiligen, bandförmigen Verbindungselement zwischen dem Vorder- und Fersenbacken 4, 5. Diesem ortsfesten Widerlager ist ein elastisch nachgiebiges Element, beispielsweise eine Spiralfeder 29 zugeordnet, welche begrenzte Relativverstellungen zwischen dem Gehäuse 24 des Fersenbackens 5 und dem Schi 3 bzw. gegenüber einer schifesten Längsführung 30 für den Fersenbacken 5 erlaubt. Bevorzugt ist die Vorspannung des elastischen Widerlagers, insbesondere der Spiralfeder 29 und somit die Charakteristik der Anschubfederung 27 via eine Einstellschraube 31 einstellbar und/oder es ist mittels einer solchen Einstellschraube 31 die Relativposition des Fersenbackens 5 gegenüber der Längsführung 30 bzw. gegenüber dem Schi 3
20 bedarfsweise veränderbar, um eine Anpassung an unterschiedliche Schuhgrößen bzw. eine Einstellung des Anpressdruckes vornehmen zu können. Bei in die Sicherheitsschibindung 1 eingesetzten Schischuh wird jedenfalls das elastische Element, insbesondere die Spiralfeder 29 der Anschubfederung 27 beansprucht, vorzugsweise etwas komprimiert und der Fersenbacken 5 in der Längsführung 30 geringfügig in Richtung zum Schiende bewegt, sodass der Schischuh durch die Wirkung der Anschubfederung 27 zwischen dem Vorder- und Fersenbacken 4, 5 in
25 Längsrichtung zum Schi 3 spielfrei eingesetzt ist.

Im Rahmen der Erfindung ist es selbstverständlich auch möglich eine solche Anschubfederung 27 bzw. eine dementsprechende Ausgleichsmechanik im Vorderbacken 4 bzw. im Vorder- und Fersenbacken auszuführen.

35 Das Maß dieser Verstellung bzw. der von der Anschubfederung 27 ausgeübte Anpressdruck gegenüber einem eingesetzten Schischuh ist einerseits für die ordnungsgemäße Funktion bzw. Sicherheit als auch für die mit der Sicherheitsschibindung 1 erzielbare Leistungsfähigkeit von Bedeutung. Insbesondere kann es bei zu geringem Anpressdruck zu unerwünschten Relativbewegungen zwischen der Sicherheitsschibindung 1 und dem Schischuh kommen bzw. ist bei
40 Vorliegen eines zu hohen Anpressdruckes die Performance bzw. Biegecharakteristik des Schis 3 nachteilig beeinflusst bzw. können dadurch die am Vorder- bzw. Fersenbacken 4, 5 eingestellten Sicherheitsauslöswerte zu stark beeinträchtigt bzw. verfälscht werden.

45 Der Sensor 26 dient daher der Kontrolle bzw. Erfassung des Anpressdruckes der Anschubfederung 27, indem dieser die Relativstellung des Fersenbackens 5, insbesondere seines Gehäuses 24, gegenüber einem schifesten Punkt, beispielsweise gegenüber der Längsführung 30 oder gegenüber einem an einem bandförmigen Verbindungselement oder gegenüber einem am Schi 3 oder der Bindungstragplatte ausgebildeten Widerlager 28, aufnimmt bzw. überwacht.

50 Der Sensor 26 der Anschubfederung 27 kann dabei als Druck- bzw. Kraftsensor ausgeführt sein, oder er wirkt als Weg- bzw. Abstandssensor. Insbesondere detektiert der Sensor 26 das Vorliegen eines zu detektierenden Objektes, beispielsweise eines Metallteils oder eines Permanentmagneten relativ zu seiner Sensorfläche bzw. seinem Erfassungsbereich. Die in Abhängigkeit der Relativverstellung zwischen dem Sensor 26 und einem schifesten Detektierungsobjekt,
55

beispielsweise dem Widerlager 28, charakteristischen, elektrischen Sensorsignale werden über wenigstens eine Leitungsverbindung 32 an die Auswertungsvorrichtung 14 geleitet. Vorzugsweise ist der Sensor 26 fest mit dem Gehäuse 24 des Fersenbackens 5 verbunden, sodass die Leitungsverbindung 32 zwischen der Auswertungsvorrichtung 14 und dem Sensor 26 einfach und langfristig funktionstüchtig aufgebaut werden kann. Bei entsprechender Anordnung der Elektronikplatine der Auswertungsvorrichtung 14 ist es selbstverständlich auch möglich, den Sensor 26 bzw. auch den zuvor beschriebenen Sensor 16 zur Z-Wert-Erfassung ohne separater Leitungsverbindungen 18, 32 direkt an der Elektronikplatine der Auswertungsvorrichtung 14 anzuordnen.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform kann die im Fersenbacken 5 angeordnete Auswertungsvorrichtung 14 zudem mit wenigstens einem weiteren Sensor 33 zur Erfassung eines offenen und/oder geschlossenen Zustandes einer Halteklaupe 34 des Fersenbackens 5 verbunden sein. Dieser Sensor 33 ist ebenso wie die zuvor genannten Sensoren 15, 16, 26 vorzugsweise durch einen berührungslos beeinflussbaren Geber bzw. durch ein berührungslos detektierendes Sensorelement gebildet. Der Sensor 33 ist dabei ebenso mit der Auswertungsvorrichtung 14 im Fersenbacken 5 verbunden. Je nach den vorliegenden Anordnungsverhältnissen kann zwischen dem Sensor 33 und der Auswertungsvorrichtung 14 wenigstens eine Leitungsverbindung 35 ausgebildet sein, wie dies mit strichlierten Linien dargestellt wurde. Je nach Stellung der Halteklaupe 34, d.h. je nach dem, ob der Fersenbacken 5 im offenen bzw. geschlossenen Zustand vorliegt, werden von dem wenigstens einen Sensor 33 unterschiedliche, diesbezüglich charakteristische Sensorsignale abgegeben bzw. bereitgestellt. Diese jeweils typischen Sensorsignale werden von der Auswertungsvorrichtung 14 ausgewertet bzw. wird eine Zustandsermittlung der Sensoreigenschaften vorgenommen, woraufhin auf die jeweils vorliegenden Kupplungszustände der Schibindung 1 bzw. des Fersenbackens 5 Rückschluss gezogen werden kann.

Der Sensor 33 dient vor allem der Kontrolle eines ordnungsgemäß geschlossenen Fersenbackens 5. Insbesondere kann bei geöffneter oder nur teilweiser geschlossener Halteklaupe 34, wie dies z.B. bei zu starker Ansammlung von Eis und/oder Schnee am Schischuh auftreten kann, an der Anzeigevorrichtung 7 eine entsprechende Meldung bzw. ein Warnhinweis, wie z.B. „Open“, oder ein entsprechendes Warnsymbol ausgegeben werden. Eine vorzeitige bzw. fehlerhafte Auslösung des Fersenbackens 5 aufgrund einer sich nur teilweise in Schließstellung befindlichen Halteklaupe 34 kann dadurch gegebenenfalls vermieden werden, da der Benutzer der Sicherheitsschibindung 1 über den nicht ordnungsgemäßen Zustand informiert bzw. gewarnt wurde. Somit kann die Sicherheit für den Benutzer der Sicherheitsschibindung 1 bei der Ausübung des Schisportes aber auch für im Umgebungsbereich befindliche Personen erhöht werden.

Zumindest die von der fersenbackenseitigen Auswertungsvorrichtung 14 sensorisch erfassten Werte und/oder die jeweils aktuellen Zustände des Fersenbackens 5 werden via die Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 20 über eine drahtlose Datenübertragungsstrecke bzw. mittels hochfrequenter Funksignale ausgesendet und können somit von der Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 19 des anderen Kupplungsteils, insbesondere des Vorderbackens 4, empfangen werden und gegebenenfalls an der Anzeigevorrichtung 7 in entsprechender Form dargestellt werden. Alternativ oder in Kombination dazu können die an der Auswertungsvorrichtung 13 einlangenden Signale bzw. Daten weiterverarbeitet bzw. gespeichert werden.

Die Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 19 und/oder 20 kann auch dazu genutzt werden, um eine Signal- bzw. Datenübertragung zu einer externen Komponente, insbesondere gegenüber einer externen, eigenständig ausgebildeten Elektronikeinheit 36 zu bewerkstelligen. Diese baulich eigenständige Elektronikeinheit 36 kann beispielsweise durch einen schematisch veranschaulichten Wrist-Top-Computer 37, also durch eine multifunktionale Armbanduhr, einen Personal-Data-Assistent (PDA), eine stationäre Kontrollvorrichtung oder durch eine sonstige mobile Recheneinheit gebildet sein. An dieser Elektronikeinheit 36 können gegebenenfalls ebenso

diverse Zustände bzw. Einstellungswerte der Sicherheitsschibindung 1 angezeigt werden bzw. ist es via diese Elektronikeinheit 36 ermöglicht, diverse Einstellungen bzw. Betriebskonfigurationen zu verändern, sodass diese Elektronikeinheit 36 gegebenenfalls auch als Programmier- bzw. Wartungsvorrichtung für die Bindungselektronik bzw. die Schaltungsanordnung 6 eingesetzt werden kann. Die Kommunikation zwischen der Schaltungsanordnung 6 und der mobilen Elektronikeinheit 36 erfolgt vorzugsweise ebenso drahtlos über eine mit einem Doppelpfeil angedeutete Signal- bzw. Datenübertragungsstrecke.

Die Sende- und/oder Empfangsvorrichtungen 19, 20 weisen geeignete Antennenanordnungen, wie z.B. Spulenordnungen, Dipole oder dgl. auf, um elektromagnetische Wellen im entsprechenden Frequenzbereich empfangen und/oder aussenden zu können. Selbstverständlich umfassen diese Sende- und/oder Empfangsvorrichtungen 19, 20, wie dies aus dem Stand der Technik hinlänglich bekannt ist, auch geeignete Verstärker und/oder Modulations- bzw. Demodulationsschaltungen. Diese Sende- und/oder Empfangsvorrichtungen 19, 20 stellen quasi die HF-Module der Bindungselektronik dar und können beispielsweise auch durch Elektronikmodule der sogenannten Bluetooth-Technologie gebildet sein. Insbesondere kann durch die Verwendung von Bluetooth-Modulen als Sende- und/oder Empfangsvorrichtungen 19, 20 eine einfache Einbindung der Bindungselektronik in bestehende Bluetooth-Systeme bzw. Bluetooth-Anwendungen vorgenommen werden.

Gemäß einer möglichen Weiterbildung kann die Auswertungsvorrichtung 13 und/oder 14 auch eine kontaktbehaftete Schnittstelle 38 zur leitungs- bzw. drahtgebundenen Verbindung mit einer entsprechenden, externen Elektronikeinheit 36 umfassen. Diese Schnittstelle 38 kann beispielsweise dazu genutzt werden, um Software-Updates bzw. sogenannte Firmware-Updates in die Auswertungsvorrichtung 13 bzw. 14 zu laden und/oder um in der Auswertungsvorrichtung 13, 14 aufgezeichnete bzw. hinterlegte Kennwerte bzw. sogenannte History-Daten abzurufen.

Abweichend von der bevorzugten Umsetzung einer berührungslosen Datenübertragungsstrecke mittels Sende- und/oder Empfangsvorrichtungen 19, 20 ist es im Rahmen der Erfindung auch möglich, draht- bzw. leitungsgebundene Signal- bzw. Datenübertragungen zwischen den Auswertungsvorrichtungen 13, 14 vorzusehen. Ebenso ist es im Rahmen der Erfindung möglich, lediglich eine zentrale Auswertungsvorrichtung 13 oder 14 für sensorisch erfasste Zustände bzw. Sensorsignale auszubilden. Die jeweiligen Sensoren 15 bzw. 16 und/oder 26 bzw. 33 sind dabei stets am jeweiligen Erfassungsort angeordnet, d.h. weiterhin im Bereich des Vorder- bzw. Fersenbackens 4, 5 platziert. Weiters ist es möglich, eine einzige Auswertungsvorrichtung 13 oder 14 - wie an sich bekannt - im Bereich der Bindungstragplatte auszubilden.

Wesentlich ist, dass die elektronische Schaltungsanordnung 6 bzw. die Bindungselektronik zumindest eine elektronische Auswertungsvorrichtung 13 und/oder 14 mit einem softwaregesteuerten, programmierbaren Mikrokontroller 39, 40 aufweist. Dieser Mikrokontroller 39, 40 ist vorzugsweise durch einen standardmäßigen, frei programmierbaren Mikrorechner, beispielsweise mit RISC-Architektur gebildet. Vorzugsweise ist ein sogenannter „Ultra-Low-Power-Mikrokontroller“ eingesetzt, um den elektrischen Energieverbrauch möglichst niedrig zu halten. Wie an sich bekannt, umfasst eine solche Auswertungsvorrichtung 13, 14 mit einem Mikrokontroller 39, 40 auch geeignete Taktgeneratorschaltungen und gegebenenfalls Spannungsregelungsvorrichtungen, Schnittstellen für einen Software-Download, Schnittstellen für eine drahtgebundene Kommunikation, optische Funktionskontrollen, wie z.B. LED's und dgl.

Zudem umfasst der Mikrokontroller 39, 40 wenigstens eine integrierte, nicht flüchtige Speichervorrichtung 41, 42 bzw. ist der Mikrokontroller 39, 40 mit wenigstens einer nicht flüchtigen Speichervorrichtung 41, 42 leitungsverbunden. Wesentlich ist, dass der Mikrokontroller 39, 40 derart programmiert ist, dass dieser zur Hinterlegung von über die Sensoranordnung 8 erfassten, manuell veränderbaren Einstellungen und/oder sich verändernder Zustände der Sicherheitsschibindung 1 in der Speichervorrichtung 41, 42 ausgebildet ist. Insbesondere ist der Mikrokontroller 39, 40 zur Protokollierung systemrelevanter, sicherheitsrelevanter oder allgemein interes-

sierender Einstellungs- bzw. Zustandsdaten ausgebildet. Vor allem können die via die Sensoranordnung 8 sensorisch erfassten Zustände bzw. Einstellungen in der Speichervorrichtung 41, 42 aufgezeichnet bzw. protokolliert werden, um nachfolgend für Auswertungen bzw. Bewertungen zur Verfügung zu stehen.

5

Vorzugsweise wird zumindest der jeweils eingestellte Sicherheitsauslösewert bzw. die Z-Zahl des Vorder- und/oder Fersenbackens 4, 5 via den Mikrokontroller 39, 40 in der Speichervorrichtung 41, 42 hinterlegt. Vorzugsweise können zumindest zwei Einstellungswerte, d.h. ein aktuell gültiger Einstellungswert und zumindest ein zuvor gültiger Einstellungswert in der Speichervorrichtung 41, 42 abgelegt werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, mehrere, insbesondere fünf bis zehn solcher letztgültiger Einstellungen in der nicht flüchtigen Speichervorrichtung 41, 42 zu protokollieren.

10

15

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist die Speichervorrichtung 41, 42 zur Hinterlegung eines ursprünglichen bzw. werkseitig oder händlerseitig bzw. serviceseitig eingestellten Sicherheitsauslösewertes vorgesehen, welcher grundsätzlich fachmännisch bzw. korrekt ermittelt oder errechnet ist. Dieser Speicherbereich der Speichervorrichtung 41, 42 wird dabei bei jeglichen nachfolgenden Verstellungen des Sicherheitsauslösewertes durch einen allgemeinen Benutzer der Sicherheitsschibindung 1 vom Mikrokontroller 39, 40 nicht mehr überschrieben bzw. gelöscht, sodass diese quasi ursprüngliche bzw. fachmännische Einstellung, welche vorzugsweise durch eine autorisierte, fachkundige Stelle vorgenommen wird, stets erhalten bleibt. Die nachfolgend durch einen Benutzer gegebenenfalls vorgenommenen Veränderungen bzw. Verstellungen des Sicherheitsauslösewertes bzw. der Z-Zahl werden in der Speichervorrichtung 41, 42 via den Mikrokontroller 39, 40 in anderen Speicherbereichen registriert bzw. aufgezeichnet. Eine Veränderung des Basiswertes betreffend die ursprüngliche, fachmännische Einstellung ist - sofern überhaupt - vorzugsweise nur durch eine autorisierte Stelle, wie z.B. einen Fachbetrieb oder eine Servicestelle, durchführbar.

20

25

30

Gegebenenfalls werden auch die via die Sensoren 26 und/oder 33 erfassten Einstellungen bzw. Veränderungen bzw. Systemzustände der Sicherheitsschibindung 1 in der nicht flüchtigen Speichervorrichtung 41, 42 aufgezeichnet. Dieser Datenpuffer kann dabei zumindest einen Speicherplatz, vorzugsweise jedoch mehrere Speicherplätze umfassen.

35

Aufgrund besserer Übersichtlichkeit, ist in Fig. 2 eine vorteilhafte, mögliche Ausführungsform der Schaltungsanordnung 6 bzw. der Bindungselektronik als schematisches Blockschaltbild dargestellt.

40

Die Auswertungsvorrichtung 13, insbesondere deren Mikrokontroller 39, ist - wie bereits beschrieben - mit der Sensoranordnung 8, insbesondere mit zumindest einem der Sensoren 15, 26, 33 verbunden. Zudem kann die Auswertungsvorrichtung 13 die in strichlierten Linien dargestellte Anzeigevorrichtung 7 umfassen, welche bevorzugt durch ein LCD-Display gebildet ist. Alternativ oder in Kombination dazu können auch akustische Ausgabevorrichtungen, wie z.B. Summer, Lautsprecher oder dgl., ausgebildet sein.

45

50

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform kann der Auswertungsvorrichtung 13 bzw. dem Mikrokontroller 39 auch die drahtlose Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 19 zugeordnet sein. Bevorzugt weist die Auswertungsvorrichtung 13 zumindest eine kontaktbehaftete Schnittstelle 38 auf, über welche die Auswertungsvorrichtung 13 mit externen Recheneinheiten in Kommunikationsverbindung treten kann. Gegebenenfalls kann über diese Schnittstelle 38 die jeweils erforderliche Software in die Auswertungsvorrichtung 13 bzw. in die entsprechenden Speicher des Mikrocontrollers 39 geladen werden kann. Diese Funktionen sind selbstverständlich auch über die drahtlose Sende- und/oder Empfangsvorrichtung 19 denkbar.

55

Weiters ist die Energieversorgungsvorrichtung 21, welche vorzugsweise durch Batterien bzw. Akkumulatoren gebildet ist, angeordnet, um die elektrischen Komponenten der Schaltungsan-

ordnung 6 mit der für den Betrieb notwendigen, elektrischen Energie zu versorgen.

Zudem ist die interne und/oder externe Speichervorrichtung 41 zur dauerhaften Hinterlegung bzw. Protokollierung von sicherheitsrelevanten, systemrelevanten bzw. allgemein interessierenden Daten, Einstellungen oder sonstigen Zuständen der Sicherheitsschibindung veranschaulicht.

Zudem umfasst die Auswertungsvorrichtung 13, insbesondere der Mikrokontroller 39 wenigstens einen internen und/oder externen Programmspeicher 43, in welchem die Betriebssoftware bzw. das abzuarbeitende Softwareprogramm hinterlegt ist.

Eine zentrale Auswertungsvorrichtung respektive die Auswertungsvorrichtung 13 im Vorderbacken 4 und/oder die Auswertungsvorrichtung 14 des Fersenbackens 5 umfasst wenigstens eine permanente bzw. nicht flüchtige Speichervorrichtung 41 zumindest zur Hinterlegung eines ursprünglich vorgesehenen bzw. errechneten Sicherheitsauslösewertes. Vorzugsweise ist diese Speichervorrichtung 41 auch zur Aufzeichnung zumindest eines aktuell eingestellten bzw. veränderten Sicherheitsauslösewertes, welcher via die Sensoranordnung 8, insbesondere mittels dem Sensor 15 elektronisch bzw. automatisiert detektierbar ist, ausgebildet.

Die nicht flüchtige Speichervorrichtung 41 bzw. 42 kann beispielsweise durch einen sogenannten EEPROM-Speicher bzw. Flash-Speicher gebildet sein. Derartige Speichervorrichtungen 41 bzw. 42 können nur durch spezielle Verfahren, insbesondere durch Programmierungsverfahren bzw. nur elektrisch oder optisch gelöscht bzw. verändert werden. Wesentlich ist, dass der Speicherinhalt der Speichervorrichtung 41 bzw. 42 nicht durch einfache Maßnahmen, wie z.B. eine Unterbrechung bzw. Abschaltung oder einen Ausfall der Energieversorgungsvorrichtung 21 bzw. 22, gelöscht werden kann. Etwaige Manipulationen des Benutzers an den hinterlegten bzw. protokollierten Werten führen somit nicht zu einer gegebenenfalls beabsichtigten Rücksetzung der Speicherinhalte und scheitern somit derartige, unter Umständen betrügerische Vorhaben von vornherein.

Bevorzugt umfasst die Schaltungsanordnung 6 auch einen Bewegungssensor 44, welcher mit der Auswertungsvorrichtung 13 bzw. dem Mikrokontroller 39 verbunden ist. Sofern zwei eigenständige, elektronische Auswertungsvorrichtungen ausgebildet sind, so ist vorzugsweise jedem dieser elektronischen Schaltkreise ein eigener Bewegungssensor 44 zugeordnet. Mittels diesem Bewegungssensor 44 ist eine automatisierte Umschaltung zwischen einem aktiven Vollbetrieb der Schaltungsanordnung 6 und einem Stromsparmodus bzw. einem teilweise ausgeschalteten Zustand der Schaltungsanordnung 6 automatisiert ermöglicht. Werden dabei vom Mikrokontroller 39 während einer bestimmten Zeitdauer über den Bewegungssensor 44 keinerlei Bewegungen der Schaltungsanordnung 6 bzw. der Schibindung registriert, so wird die Bindungselektronik automatisch in einen Stromsparmodus bzw. in einen teilweise ausgeschalteten Zustand überführt. Beispielsweise wird dabei eine eventuell vorhandene Anzeigevorrichtung 7 abgeschaltet und/oder es wird die Überwachung bzw. die Abtastung der Sensoranordnung 8 eingestellt und/oder es wird der Mikrokontroller 39 in einen „Standby-Betrieb“ mit reduziertem Energieverbrauch versetzt. Während einem derartigen „Standby- bzw. Sleep-Modus“ der Schaltungsanordnung 6 bzw. des Mikrokontrollers 39 werden vorrangig nur mehr die Signalzustände des Bewegungssensors 44 überwacht bzw. ausgewertet. Sobald via den Bewegungssensor 44 entsprechende Aktivitäten bzw. Bewegungen registriert werden, wird die Bindungselektronik bzw. Schaltungsanordnung 6 automatisiert wieder in einen aktiven Betriebszustand überführt, in welchem eine gesteigerte Funktionalität der Auswertungsvorrichtung 13 vorliegt.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform umfasst die Schaltungsanordnung 6 bzw. die Auswertungsvorrichtung 13 auch ein elektronisches Datums- und/oder Urzeitmodul 45, insbesondere eine sogenannte Echtzeituhr, mit welcher eine datums- und/oder uhrzeitbezogene Protokollierung von sensorisch erfassten Zuständen oder Zustandsveränderungen vorgenommen werden kann. Insbesondere ist es somit ermöglicht, die registrierten und in der Speichervorrichtung

41 hinterlegten Zustandswerte bzw. Veränderungen datums- und/oder uhrzeitbezogen zu protokollieren. Dadurch ist es später ermöglicht, auch den Zeitpunkt bzw. das Datum in Erfahrung zu bringen, bei welchem eine Veränderungen der Einstellungen der Sicherheitsschibindung vorgenommen wurde.

5

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform umfasst die Schaltungsanordnung 6 bzw. die Auswertungsvorrichtung 13 auch wenigstens ein Zählmittel 46, insbesondere einen sogenannten Counter bzw. Timer zur Messung von Zeitdauern. Dieses Zählmittel 46 kann beispielsweise zur Erfassung der bisherigen Aktivierungsstunden der Schaltungsanordnung 6 bzw. zur Erfassung der Anzahl der bislang verstrichenen Betriebstage bzw. Betriebsstunden der Sicherheitsschibindung vorgesehen sein. In Abhängigkeit der via das elektronische bzw. softwaretechnische Zählmittel 46 erfassten, bisherigen Einsatz- bzw. Betriebsdauer der Sicherheitsschibindung kann dann von der Schaltungsanordnung 6 eine Serviceempfehlung für die Sicherheitsschibindung 6 generiert werden. Eine derartige Serviceempfehlung ist dem Benutzer der Sicherheitsschibindung vorzugsweise via die Anzeigevorrichtung 7, insbesondere via eine entsprechende Information bzw. ein geeignetes Grafiksymbolsymbol mitteilbar.

Insbesondere kann mit diesem Zählmittel 46 unter Einbindung der Anzeigevorrichtung 7 eine Serviceüberwachung bzw. eine Serviceanzeige in die Sicherheitsschibindung 1 implementiert werden. Ebenso kann durch Berücksichtigung der bisherigen Aktivierungsstunden der Schaltungsanordnung 6 bzw. der Bindungselektronik eine Zustandsanzeige für die Restkapazität bzw. die verbleibende Einsatzdauer der Energieversorgungsvorrichtung 21 ausgebildet werden. Diese Überwachung der Energieversorgungsvorrichtung 21 kann aber durch eine periodische Messung der Versorgungsspannung bzw. der Versorgungsleistung der Energieversorgungsvorrichtung 21 erfolgen.

Entsprechend einer vorteilhaften Ausführungsform der Schaltungsanordnung 6 kann durch Einbeziehung dieses vorzugsweise softwaretechnischen Zählmittels 46 in die Kontrollabläufe des Mikrokontrollers 39 in bestimmten Intervallen, wie z.B. jährlich oder nach ca. 20 aktiven Einsatz- bzw. Schitagen, eine Serviceempfehlung automatisiert abgegeben werden.

In Fig. 3 ist zur Verdeutlichung der erfindungsgemäßen Ausführung ein mögliches Ablaufschema für die diversen Vorgänge in der Schaltungsanordnung 6 bzw. in der Bindungselektronik beispielhaft veranschaulicht. Die nachfolgende Beschreibung kann dabei auch auf die vorhergehend beschriebenen Fig. 1, 2 bezogen werden.

Ausgehend von einem Ruhezustand bzw. „Standby-Modus“ der Bindungselektronik kann zu einem beliebigen Zeitpunkt zumindest einer der vorzugsweise mehrfach vorhandenen Bewegungssensoren ansprechen. Daraufhin wird die Auswertungsvorrichtung im Vorderbacken und im Fersenbacken aktiv. Im Vorderbacken wird sodann über die Sensoranordnung eine eventuelle Verstellung bzw. Veränderung des Sicherheitsauslösewertes überwacht. Ebenso wird im Fersenbacken ein eventueller Eingriff in die Sicherheitsauslösewerte fortlaufend überwacht. Zudem kann über die Sensorik eine Veränderung des Anpressdruckes überwacht bzw. der jeweils vorliegende Anpressdruck ermittelt sowie der Kupplungszustand des Fersenbackens fortlaufend überprüft werden.

Für den Fall, dass durch den Benutzer der Sicherheitsschibindung einer der Sicherheitsauslösewerte verändert wird, wird der nunmehr gültige bzw. aktuelle Sicherheitsauslösewert, insbesondere die Z-Zahl-Einstellung entsprechend der gültigen Norm visualisiert. Wesentlich ist dabei, dass diese Veränderung in der Schaltungsanordnung 6 protokolliert wird, indem der neue bzw. aktuell gültige Sicherheitsauslösewert in der nicht flüchtigen Speichervorrichtung dauerhaft hinterlegt wird, d.h. dass dieser hinterlegte bzw. protokollierte Wert auch bei kurzzeitiger bzw. langfristiger Unterbrechung der elektrischen Energieversorgung in der Speichervorrichtung dauerhaft erhalten bleibt. Etwaigen Manipulations- bzw. Lösungsversuchen eines Benutzer kann somit wirksam und in einfacher Art und Weise entgegnet werden.

Vorzugsweise erfolgt diese Protokollierung auch unter Referenzierung auf den Zeitpunkt der registrierten Verstellung des Sicherheitsauslösewertes.

5 Wird die Sicherheitsschibindung zu einem beliebigen, nicht vorhersehbaren Zeitpunkt geschlossen, welcher Zustand via den Sensor 33 - Fig. 1 - erfassbar ist, so wird dies vorzugsweise in der Speichervorrichtung protokolliert. Für den Fall, dass die Bindung nicht korrekt geschlossen wurde, was ebenso über den Sensor 33 - Fig. 1 - detektierbar ist, z.B. falls eine unzulässige Zwischenstellung vorliegt, so wird dies vorzugsweise ebenso in der Speichervorrichtung aufgezeichnet. Zudem kann ein entsprechender Hinweis, beispielsweise die Meldung, „Open“, an der
10 Anzeigevorrichtung 7 - Fig. 1 - ausgegeben werden.

Ist hingegen die Bindung ordnungsgemäß geschlossen worden, so wird daraufhin von der Schaltungsanordnung 6 der Anpressdruck der Anschubfederung überprüft. Wird hierbei ein unpassende, insbesondere ein zu niedriger oder ein zu hoher Anpressdruck festgestellt, so wird
15 dieser Umstand in der Speichervorrichtung protokolliert. Vorzugsweise wird der entweder zu hohe oder zu niedrige Anpressdruck der Anschubfederung in geeigneter Weise an der Anzeigevorrichtung visualisiert.

Für den Fall, dass von der Anschubfederung ein optimaler Anpressdruck auf den Schischuh ausgeübt wird, so kann daraufhin eine zeitlich begrenzte Anzeige der bisherigen Betriebsstunden bzw. Schitage und/oder die Anzeige der Z-Zahl(en) und/oder eine Bereitschaftsmeldung, wie z.B. „OK“ zumindest vorübergehend visualisiert werden.
20

Selbstverständlich sind eine Reihe anderer Abläufe denkbar. So ist es z.B. auch möglich, eine Datums- und/oder Uhrzeitanzeige zu realisieren bzw. sonstige Informationen an der Anzeigevorrichtung 7 - Fig. 1 - auszugeben. Beispielsweise ist es auch möglich ein Logo des Bindungs- oder Schiherstellers oder eine Typenbezeichnung an der Anzeigevorrichtung 7 - Fig. 1 - zu visualisieren. Darüber hinaus kann die Informationswirkung bzw. die Aufmerksamkeit durch grafische Animationen an der Anzeigevorrichtung 7 - Fig. 1 - erhöht werden.
25

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus der Sicherheitsschibindung bzw. der Bindungselektronik diese bzw. deren Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert und/oder stark schematisch dargestellt wurden.
30

35

Bezugszeichenaufstellung

| | | | |
|----|------------------------|----|-------------------------------|
| 1 | Sicherheitsschibindung | 36 | Elektronikeinheit |
| 2 | Gleitgerät | 37 | Wrist-Top-Computer |
| 3 | Schi | 38 | Schnittstelle |
| 4 | Vorderbacken | 39 | Mikrocontroller |
| 5 | Fersenbacken | 40 | Mikrocontroller |
| 6 | Schaltungsanordnung | 41 | Speichervorrichtung |
| 7 | Anzeigevorrichtung | 42 | Speichervorrichtung |
| 8 | Sensoranordnung | 43 | Programmspeicher |
| 9 | Einstellschraube | 44 | Bewegungssensor |
| 10 | Auslösemechanik | 45 | Datums- und/oder Uhrzeitmodul |
| 11 | Einstellschraube | 46 | Zählmittel |
| 12 | Auslösemechanik | | |
| 13 | Auswertungsvorrichtung | | |
| 14 | Auswertungsvorrichtung | | |
| 15 | Sensor | | |

55

- 16 Sensor
- 17 Leitungsverbindung
- 18 Leitungsverbindung
- 19 Sende- und/oder Empfangsvorrichtung
- 5 20 Sende- und/oder Empfangsvorrichtung

- 21 Energieversorgungsvorrichtung
- 22 Energieversorgungsvorrichtung
- 23 Gehäuse
- 10 24 Gehäuse
- 25 Display

- 26 Sensor
- 27 Anschubfederung
- 15 28 Widerlager
- 29 Spiralfeder
- 30 Längsführung

- 31 Einstellschraube
- 20 32 Leitungsverbindung
- 33 Sensor
- 34 Halteklau
- 35 Leitungsverbindung

25

Patentansprüche:

1. Schibindung (1) mit einem Vorder- und einem Fersenbacken (4, 5) und einer elektronischen Schaltungseinrichtung (6) umfassend eine Sensoreinrichtung (8) zumindest zur Erfassung eines eingestellten Sicherheitsauslösewertes und zumindest eine elektronische Auswertungsvorrichtung (13, 14) mit einem softwaregesteuerten, programmierbaren Mikrokontroller (39, 40), der eine nicht flüchtige Speichervorrichtung (41, 42) enthält oder mit einer nicht flüchtigen Speichervorrichtung (41, 42) verbunden ist, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Mikrokontroller (39, 40) zur Hinterlegung von über die Sensoreinrichtung (8) erfassten, manuell veränderten Einstellungen der Sicherheitsauslösewerte in der Speichervorrichtung (41, 42) ausgebildet ist und die Auswertungsvorrichtung (13, 14) wenigstens eine Schnittstelle zum Auslesen der in der nicht flüchtigen Speichervorrichtung (41, 42) protokollierten Werte bzw. Daten aufweist.
- 30 2. Schibindung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass sowohl im Vorderbacken (4) als auch im Fersenbacken (5) eine elektronische Auswertungsvorrichtung (13, 14) angeordnet ist, welche jeweils mit wenigstens einem Sensor (15, 16) der Sensoreinrichtung (8) zur Erfassung der jeweils eingestellten Sicherheitsauslösewerte verbunden ist.
- 45 3. Schibindung nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass beide Auswertungsvorrichtungen (13, 14) jeweils eine eigene Energieversorgungsvorrichtung (21, 22) und Sende- und/oder Empfangsvorrichtung (19, 20) zur drahtlosen, uni- oder bidirektionalen Daten- oder Signalübertragung zueinander aufweisen.
- 50 4. Schibindung nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die im Vorderbacken (4) angeordnete Auswertungsvorrichtung (13) und/oder die im Fersenbacken (5) angeordnete Auswertungsvorrichtung (14) mit einer Anzeigevorrichtung (7), insbesondere mit einem grafikfähigem Display (25) zur Visualisierung von Einstellungen oder Zuständen der Schibindung leitungsverbunden ist.

55

5. Schibindung nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Auswertungsvorrichtung (13) im Vorderbacken (4) und/oder die Auswertungsvorrichtung (14) im Fersenbacken (5) zur Hinterlegung eines aktuell eingestellten Sicherheitsauslösewertes und zumindest eines vorher gültigen Sicherheitsauslösewertes ausgebildet ist.
6. Schibindung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Auswertungsvorrichtung (13, 14) ein elektronisches Datums- und/oder Uhrzeitmodul (45) zur datums- und/oder uhrzeitbezogenen Protokollierung sensorisch erfasster Zustände oder Zustandsveränderungen aufweist.
7. Schibindung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Auswertungsvorrichtung (13, 14) ein Zählmittel (46) für verstrichene Zeitdauern, beispielsweise für Aktivierungsstunden bzw. Betriebstage, aufweist.
8. Schibindung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Sensoreinrichtung (8) wenigstens einen Sensor (26) zur Bestimmung oder Überprüfung eines Anpressdruckes einer Anschubfederung (27) des Fersenbackens (5) gegenüber einem Schischuh aufweist.
9. Schibindung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Sensoreinrichtung (8) wenigstens einen Sensor (33) zur Erfassung des offenen und/oder geschlossenen Zustandes des Fersenbackens (5) aufweist.
10. Schibindung nach Anspruch 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Sende- und/oder Empfangsvorrichtung (19, 20) zum Auslesen der in der Speichervorrichtung (41, 42) protokollierten Werte bzw. Daten ausgebildet ist.
11. Schibindung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die nicht flüchtige Speichervorrichtung (41, 42) durch einen ohne externer, elektrischer Energieversorgung in seinem Speicherinhalt stabilen Speicher, insbesondere durch einen EEPROM-Speicher oder einen Flash-Speicher gebildet ist.
12. Schibindung nach Anspruch 1 oder 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Sende- und/oder Empfangsvorrichtung (19, 20) oder eine kontaktbehaftet ausgebildete Schnittstelle (38) der Auswertungsvorrichtung (13, 14) zur Übertragung von Datensignalen an eine periphere elektronische Recheneinheit und/oder zum Empfangen von Datensignalen von einer peripheren, elektronischen Recheneinheit, insbesondere einem Wrist-Top-Computer (37), einem Handheld-Computer, einem Mobiltelefon oder einer sonstigen mobilen Elektronikeinheit (36) ausgebildet ist.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen



Fig.1

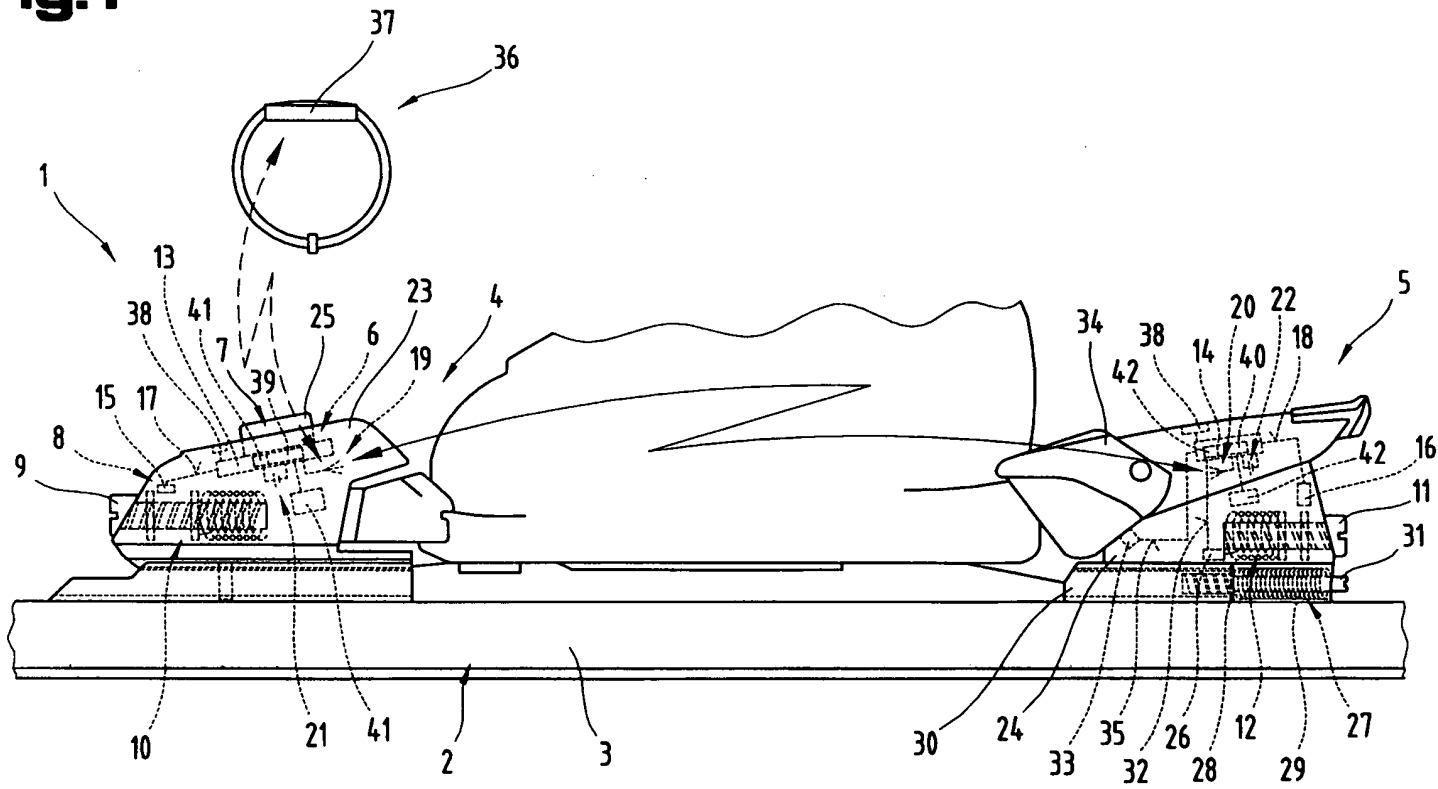




Fig.2

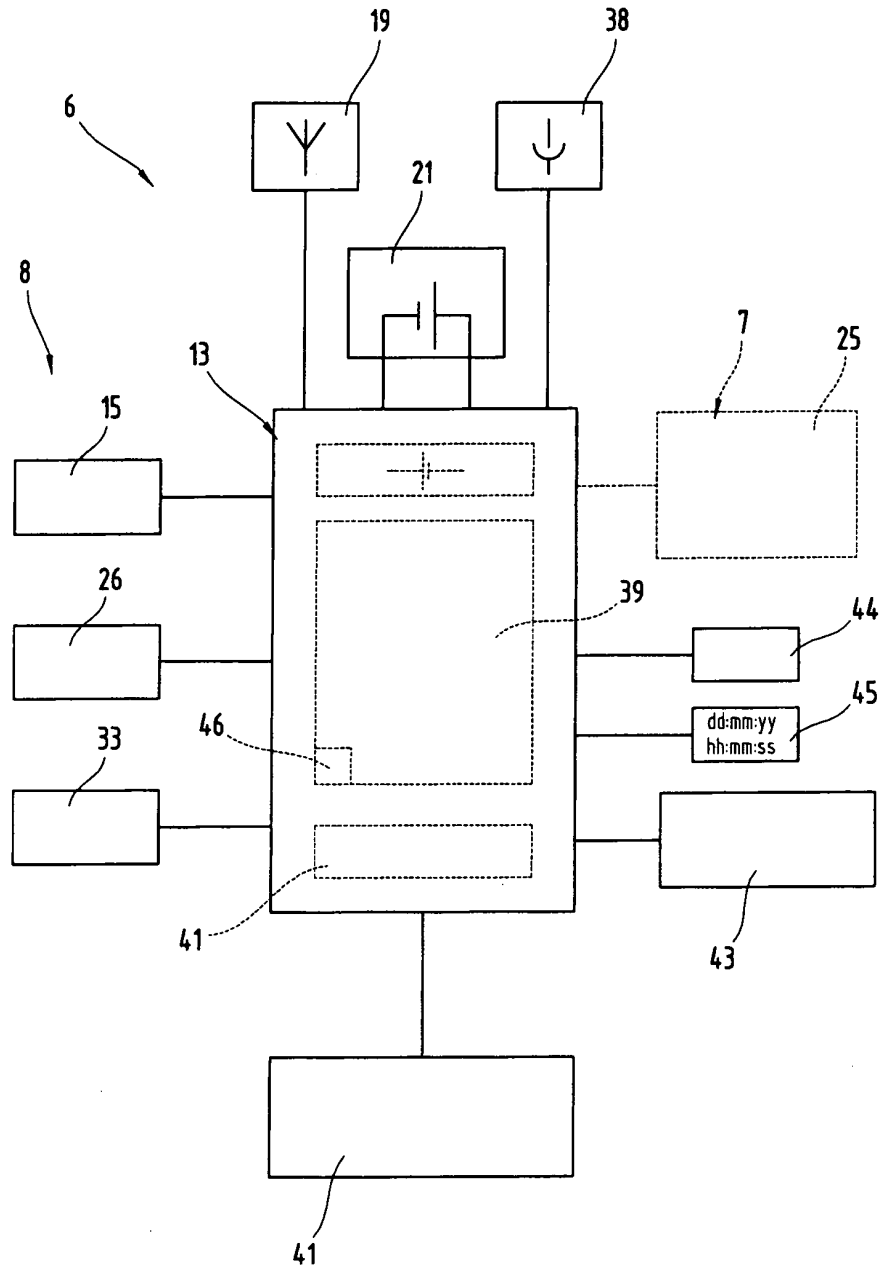




Fig.3

